



STELLUNGNAHME zur Anfrage AfD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2020/0516 Dez. 4
Verfügung einer Haushaltssperre		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.05.2020	12.5	x	

Beabsichtigt die Stadtverwaltung eine Haushaltssperre einzurichten?

Falls ja, bitten wir um Nennung der Einzelheiten wie z.B. zeitliche Befristung, Sperrung des Gesamthaushalts oder nur Teile desselben, prozentuale Sperrung usw..

Falls nein, bitten wir um Benennung der Gründe, die einen solchen Schritt nicht erforderlich machen.

Die Stadtverwaltung kann aus heutiger Sicht noch nicht verlässlich prognostizieren, ob im Haushaltsjahr 2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre und in Folge dessen ein Nachtragshaushalt notwendig werden. Dieses Szenario würde eintreten, wenn die Entwicklung der Erträge beziehungsweise der Aufwendungen einen erheblichen Fehlbetrag entstehen lässt, der nicht durch andere Maßnahmen abgewendet werden kann.

Die wirtschaftliche Lage des Haushalts der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2020 wird aktuell durch einen Finanzbericht aufgearbeitet, der ebenso in der Sitzung des Gemeinderates am 26.5.2020 behandelt wird. Dort werden die wesentlichen Abweichungen als Prognose zum 31.12.2020 dargestellt. Wesentliche Einflussfaktoren werden die Entwicklung der Gewerbesteuererträge, der Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie die Ausgleichsnotwendigkeit der Beteiligungsdefizite sein. Aktuell bleiben die Mai-Steuerschätzung und die Konkretisierung der Zahlen auf Baden-Württemberg abzuwarten. Hinsichtlich der Beteiligungsdefizite ist zu berücksichtigen, dass Bund und Land an verschiedenen Stellen angekündigt haben, insbesondere für den ÖPNV und für die Kliniken einen finanziellen Ausgleich zu gewähren. Auch wären KVVH GmbH und das Städtische Klinikum Karlsruhe GmbH aktuell noch in der Lage, die aus heutiger Sicht anfallenden Defizite aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Insoweit ist die weitere Entwicklung abzuwarten. Die Verwaltung wird sofort reagieren, sobald eine Entscheidung auch aus kommunalrechtlicher Sicht notwendig wird.